

Landratsamt Zwickau • Postfach 10 01 76 • 08067 Zwickau

## LANDRATSAMT

Sachbearbeiter Frau Wendler/Frau Schmidt  
Telefon 0375 4402-26200/25310  
Fax 0375 4402 26219  
Mail [Umwelt@landkreis-zwickau.de](mailto:Umwelt@landkreis-zwickau.de)  
Dienstszitz 08066 Zwickau, Stauffenbergstr. 2  
Unser Zeichen  
Datum 24.08.2022

### **Petition „Hilferuf eines Bürgers des Landkreises Zwickau“ zum Lärm Motorsportarena Mül- sen, Schießstand Thurm (1.) und Ausbau Straße von Voigtlaide bis Thurm (2.) vom 16. April 2022**

Sehr geehrte ,


in der o.g. Angelegenheit erhalten Sie folgende Informationen:

Die Petition ist nicht begründet und kann daher nicht abgeholfen werden.

Mit der von Ihnen eingereichten Petition vom 16. April 2022 fordern Sie (1.) die Aufstellung weiterer Dauermessstellen für Geräusche in den Ortsteilen Wernsdorf und Voigtlaide, da Sie sich durch Geräusche belästigt fühlen, die durch den Betrieb der o. g. Motorsportarena im Allgemeinen und insbesondere am Karfreitag, 15. April 2022 sowie durch den Betrieb des Schießstandes Thurm am Samstag, 09. April 2022 hervorgerufen wurden.

Weiterhin tragen Sie (2.) vor, dass die Straße vom Spielplatz Voigtlaide bis nach Thurm aufgrund von Straßenschäden saniert werden muss.

#### 1. Geräuschbelästigungen

Der Bereich Ihres Wohngebäudes  liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Somit ist von der tatsächlichen baulichen Nutzung nach Nr. 6.6 TA Lärm auszugehen. Aufgrund der vor Ort vorhandenen besonderen Art der tatsächlichen baulichen Nutzung ist für den Bereich Ihres Wohngebäudes von einem immissionsschutzrechtlichen Schutzanspruch von allgemeinen Wohngebieten (WA) nach § 4 BauNVO auszugehen. Der für WA geltende Immissionsrichtwert (IRW) für den Beurteilungspegel von Geräuschen gewerblicher Anlagen beträgt 55 dB(A) tags nach Nr. 6.1 Abs. 1 e) TA Lärm. Der höchstzulässige Spitzenpegel beträgt 85 dB(A) tags nach Nr. 6.1 Abs. 2 TA Lärm.

Im Rahmen des Endberichtes zur Ermittlung und Beurteilung der Geräuschimmissionen durch den Betrieb der Motorsportarena, Gutachten- Nr. 3036-18-AA-20-PB005 vom 01. Oktober 2020 der Fa. SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH erfolgte die Ermittlung der Geräuschimmissionen der Anlage durch entsprechende Schallpegelmessungen nach der TA Lärm. Die 3 Schallpegelmessungen

#### LANDRATSAMT ZWICKAU

Postfach 10 01 76 • 08067 Zwickau • Telefon: 0375 4402-0 • Internet: [www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de)

Sparkasse Zwickau IBAN DE73 8705 5000 2265 0000 54 • BIC WELADED1ZWI  
Sparkasse Chemnitz IBAN DE32 8705 0000 3627 0000 80 • BIC CHEKDE81XXX

#### Dienststellen des Landratsamtes Zwickau

Robert-Müller-Straße 4 - 8 • 08056 Zwickau  
Werdauer Straße 62 • 08056 Zwickau  
Stauffenbergstraße 2 • 08066 Zwickau  
Königswalder Straße 18 • 08412 Werdau  
Jägerstraße 2a • 09212 Limbach-Oberfrohna

Chemnitzer Straße 29 • 08371 Glauchau  
Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2 • 08371 Glauchau  
Scherbergplatz 4 • 08371 Glauchau  
Heinrich-Heine-Straße 7 • 08371 Glauchau  
Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5 • 09337 Hohenstein-Ernstthal



wurden am 04. September 2019, am 27. Juni 2020 und am 04. Juli 2020 jeweils unter Mitwindbedingungen beim Trainingsbetrieb auf der Anlage durchgeführt. Der dabei ermittelte maßgeblichste Immissionsort (IO) ist das Wohngebäude Thurmer Straße 30 in Voigtlaide, der sich ca. 995 m von der Mitte der Rennstrecke entfernt befindet. Dort wurden auch im Rahmen der 2. und 3. Schallpegelmessung die Geräuschimmissionen ermittelt. Das dort zulässige Immissionskontingent von 48 dB(A) tagsüber wurde an diesen Tagen durch die Beurteilungspegel jeweils unterschritten.

Die Umrechnung der Beurteilungspegel tagsüber von diesem IO auf Ihren Wohngebäudestandort [REDACTED] ergibt aufgrund des Abstandes gegenüber der Mitte der Rennstrecke von ca. 1170 m einen um jeweils 1 dB(A) niedrigeren Beurteilungspegel tagsüber.

Die bisherigen Messungen und deren Auswertung gemäß den quartalsweise vorgelegten Gutachten seit Inbetriebnahme der Anlage bis einschließlich 1. und 2. Quartal 2022 haben gezeigt, dass an dem am stärksten betroffenen IO, dem Wohngebäude Thurmer Straße 30 in Voigtlaide, das zulässige Immissionskontingent von 48 dB(A) tags bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt eingehalten und um wenigstens 2 dB(A) unterschritten wurde.

An allen anderen IO in der Nachbarschaft verhält es sich ebenso, nur dass die dort jeweils zulässigen Immissionskontingente noch weiter unterschritten werden. Aus den bisherigen Ergebnissen lässt sich ableiten, dass an den Wochenenden und an Feiertagen der stärkste Betrieb auf der Anlage herrscht und somit auch mit den höchsten Immissionen in der Nachbarschaft zu rechnen ist. Die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen an den Anlagenbetrieb müssen bisher als erfüllt angesehen werden. Aus den Ergebnissen ergeben sich keine Hinweise darauf, dass in der schutzbedürftigen Nachbarschaft der umliegenden Orte die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen verletzt werden.

Speziell auf den Bereich Ihres Wohngebäudes [REDACTED] zurückzukommen, ergibt sich stets eine Unterschreitung des IRW von 55 dB(A) tags um 10 dB(A) und mehr. Das Wohngebäude liegt somit nicht im Einwirkungsbereich der Anlage nach Nr. 2.2 TA Lärm [IRW abzüglich 10dB(A)]. Das o. g. Spitzenpegelkriterium ist nicht relevant, da ebenfalls erheblich unterschritten.

Die Anlagengeräusche sind bei Ihnen wahrnehmbar und für Sie auch als belästigend einzuschätzen (da wahrscheinlich bisher keine vergleichbaren Geräusche vor Ort aufgetreten waren). Die durch die Anlagengeräusche zu verzeichnende Geräuschsituation stellt aber keine erhebliche Belästigung bzw. schädliche Umwelteinwirkung durch Geräusche im Sinne des BImSchG dar.

Für den 15. April 2022 – Karfreitag wurden dem Landratsamt von der Fa. SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH die ausgewerteten Messergebnisse übermittelt. An diesem Tag lag der Mittelungspegel  $L_{Aeq}$  im 16-stündigen Tageszeitraum im Mittel bei 67 dB(A) auf dem Anlagengelände (im Bereich der Dauermessstation). Am maßgeblichen Immissionsort (Wohngebäude Thurmer Straße 30 in Voigtlaide) ergibt sich nach Abzug des Übertragungsmaßes von 32 dB(A) ein Beurteilungspegel von 35 dB(A), was eine Unterschreitung des zulässigen Immissionskontingentes von 48 dB(A) um 13 dB bedeutet, d.h., der Beurteilungspegel an diesem Tag lag deutlich unter dem zulässigen Immissionskontingent.

Zur Veranschaulichung für Sie im Hinblick auf die allgemeine Einordnung dieses Wertes gegenüber den Immissionsrichtwerten (IRW) der TA Lärm ist zu erwähnen, dass der am 15. April 2022 ermittelte Beurteilungspegel von 35 dB(A) dem IRW nachts für Kurgebiete entspricht. Einen höheren Schutzanspruch nach der TA Lärm gibt es nicht.

Die von Ihnen geforderte zusätzliche Dauermessstation ist nicht erforderlich, da die Auswertung der Messergebnisse der vorhandenen Dauermessstation seit Inbetriebnahme immer in Richtung des am allerstärksten betroffenen IO, dem Wohngebäude Thurmer Straße 30 in Voigtlaide, erfolgt und somit die Ergebnisse genau für diesen Bereich bereits vorliegen.

Als Resümee ist zu bemerken, dass bislang keine Unregelmäßigkeiten des Anlagenbetriebes auftraten, so dass behördlicherseits kein Handlungsbedarf gegenüber der Motorsportarena Milsen GmbH besteht.



Hinsichtlich des Schießstandes Thurm ist auszuführen, dass gemäß immissionsschutzrechtlicher Genehmigung die Anlage montags bis freitags von 10 bis 13 Uhr und von 16 bis 19 Uhr sowie samstags von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr betrieben werden darf.

Dabei dürfen Kleinkaliber-Waffen aller Art uneingeschränkt geschossen werden. Für Großkaliber-Waffen gibt es eine differenzierte Begrenzung der Schusszahlen. Diese wurden im Rahmen der letzten Regelüberwachung stichprobenartig geprüft. Der Schießbetrieb wie auch die schalltechnischen Anforderungen an die bauliche Anlage wurden als ordnungsgemäß betrachtet. Unregelmäßigkeiten konnten nicht festgestellt werden.

Die nächste turnusmäßige Regelüberwachung der Anlage wird im 4. Quartal 2022 stattfinden.

## 2. Straßensanierung

Der Ausbauzustand der Kreisstraße ist ebenso wie der unzureichende Zustand einer Reihe von weiteren Kreisstraßen seit vielen Jahren im Amt für Straßenbau des Landkreises Zwickau bekannt und ist regelmäßig Gegenstand von Abstimmungen zur Unterhaltung. Eines der Ziele, welche schon länger im Amt für Straßenbau verfolgt werden, ist der grundhafte und regelgerechte Ausbau der Straße.

Der Landkreis Zwickau unterhält die Straße im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit. So wird durch die Straßenmeisterei in regelmäßigem Turnus durch punktuelle Instandsetzungen dem fortschreitenden Verschleiß der Anlage begegnet.

Zur Vorbereitung der Planungen zum grundhaften Ausbau der Straße wurden bereits Vermessungsarbeiten sowie Baugrunderkundungen entlang des Streckenabschnittes vorgenommen.

Aktuell befindet sich das Vorhaben in der Voruntersuchung (Leistungsphase 2). Dies bedeutet, dass verschiedene Varianten zur Trassenführung untersucht und auf ihre Realisierbarkeit geprüft werden. Es ist vorgesehen, die Verkehrsanlage entsprechend dem heutigen Stand der Technik auf eine Regelfahrbahnbreite von 6,00 m zzgl. beidseitigem Bankett mit 1,00 m Breite auszubauen. Es wird zudem beabsichtigt, in Bereichen mit entsprechender Flächenverfügbarkeit eine zweiseitige Baumallee als Straßenbegleitgrün herzustellen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme können erst mit Vorlage der Vorzugsvariante beziffert werden. Zum Abschluss der Planung muss ein Planfeststellungsverfahren bei der Landesdirektion Sachsen durchgeführt werden, um das erforderliche Baurecht herzustellen. Der Zeitrahmen bis zur Erlangung des Baurechts kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Eine Umsetzung der Maßnahme nach Abschluss der Planungen setzt die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel voraus.

Die Mitarbeiter des Landkreises Zwickau, Amt für Straßenbau sind um eine schnellstmögliche Realisierung bemüht.

Mit freundlichen Grüßen

Landrat